

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die

Amtshauptmannschaft, das

Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 274

Montag den 25. November 1918 abends

84. Jahrgang

§ 2 der Bekanntmachung vom 27. Juli 1918 über Beförderung von Vieh — Sächsische Staatszeitung Nr. 174 vom 29. Juli 1918 — erhält folgenden Zusatz:  
„Wird Vieh auf Beförderungsschein oder als Gepäck oder als Erzeugnis aufgegeben, so ist eine besondere schriftliche Genehmigung der zuständigen Stelle vorzulegen.“  
Dresden, am 18. November 1918. Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

## Verordnung, die Einlieferung der Zuckerbezugsausweise durch die Klein Händler betreffend.

Die Klein Händler haben die von ihnen abgetrennten Bezugsausweise der Zuckerartenreihe 11 sowie die Bezugskarten der Reihe 11 spätestens bis zum 25. November 1918 ihren Lieferanten einzuliefern. Die Einlieferung hat unter Einschreiben oder mittels Wertpaket zu geschehen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.  
Dresden, am 19. November 1918. Ministerium des Innern.

## Notstandsarbeiten.

Wenn Notstandsarbeiten zur Beschäftigung von Arbeitslosen die sofortige Enteignung von Grundstücken oder Rechten an solchen nötig machen, kann die Einleitung des Dringlichkeitsverfahrens nach § 70 des sächsischen Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 beim Ministerium des Innern beantragt werden.

Nach dieser Bestimmung kann die sofortige Entziehung oder Beschränkung von Grundbesitz und von Rechten an Grundstücken vorbehaltlich nachträglicher Feststellung des Gegenstandes der Enteignung und der Entschädigung gegen Sicherheitsleistung des Unternehmers verfügt werden, wenn die sofortige Ausführung eines dem öffentlichen Nutzen gewidmeten Unternehmens zur Abwendung drohender Gemeingefahr erforderlich ist.  
Dresden, den 22. November 1918. Der Staatskommissar für Demobilisierung, Dr. Dehne.

## Wachtung vor den Kunstdenkmälern der Vergangenheit.

Sachsen ist reich an Kunstdenkmälern aus vergangenen Jahrhunderten. Viele von ihnen erinnern an frühere Herrscher des Landes und an nicht mehr bestehende Staatsformen. Unverständige könnten hieraus Anlaß nehmen, solche Denkmäler zu mißachten oder gar zu beseitigen. Ein Volk aber, das die Förderung und Pflege der Kunst zu den vornehmsten Aufgaben des freien Gemeinwesens rechnet, ist es sich selbst schuldig, auch die Kunstdenkmäler der Vergangenheit wert zu halten und zu hüten.

Wir empfehlen sie daher dem Schutze der Allgemeinheit. Den Schutze der Regierung hat der Volksbeauftragte für das Innere Ministerium zugewandt.  
Dresden, am 24. November 1918. Landesamt für Denkmalspflege, v. Weid.

## Nachtrag zur amtlichen Bekanntmachung über Kriegsgefangenen-Entlöhnung.

Die Kriegsgefangenen erhalten vom 11. 11. 18 ab als Reinverdienst in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft mindestens 1.00 M. und im Gewerbe Mindestabfindung 2.00 M. für den Kopf und Arbeitstag. Die Differenz der zu erzielenden Abfindung lt. Rundschreiben vom Mai 1918 Nr. 1078 bis zu der Mindestabfindung von 2.00 M. täglich ist vom Arbeitgeber als freiwillige Zulage zu gewähren und dementsprechend in der Lohnliste einzuführen. Etwas den Kriegsgefangenen vorher höher gezahlte Löhne und Abfindungen sind denselben weiter zu belassen. Verpflegungsgeld ist für die in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen nicht mehr zulässig.  
Der Soldatenrat. Kriegsgefangenenlager Tr.-Pl. Adnigsbrück. 3 A: Binder. Lange, Major und Kommandant.

## Eine Anstandspflicht gegen den Kaiser.

Dem „Reichsboten“ wird geschrieben:  
Es gilt unter allen gebildeten Menschen als Erziehungsmangel, ja als Gefährlichkeit, einen Menschen im Unglück zu verpöbeln. Vollends Eklatant und Barbarei ist es, dem sterbenden Feinde noch einen Fußtritt zu geben. Darum bedeutet es eine Schande für unser deutsches Volk, wenn j-ht der Kaiser, über dessen Leben, rein menschlich angesehen, die erschütterndste Tragik walte, eine Zielscheibe pöbelhaften Spottes wird. Jeder anständige Mensch, welche politische Stellung er auch immer vertritt, muß sich angewidert fühlen von der Art, wie weiteste Kreise über „Wille“ sprechen und die Jugend auf der Straße Spottlieder auf ihn singt. Selbst ausgesprochene Republikaner, die schon immer des Kaisers Gegner waren, werden nur Verachtung empfinden gegen die elenden Spottlieder, die heute seine Kaisertraine schänden, mit der sie gestern noch gepöbeln haben. Dagegen wird jeder aufrichtige Mann, auch der überzeugte Anhänger der neuen Regierung, Hochachtung haben für jeden, der sich von seinem gekrümmten Kaiser noch mit männlicher Würde und ehrlicher Dankbarkeit spricht. Der 30 Jahre lang sein Herzblut daran gesetzt hat, für sein deutsches Volk einzutreten und es vier Jahre gegen eine Welt von Feinden gekämpft hat, — soll der Mann jetzt niemanden mehr haben, der für das Letzte, das ihm geblieben, für seine Ehre, für seinen guten Namen eintritt? Es wäre eine Selbsterniedrigung Deutschlands, wenn es keinen Kaiser j-ht zum Rundergepöbel werden ließe. Die S. und A. Räte haben den Schutz und die Aufrechterhaltung der Ordnung übernommen. Damit erwächst ihnen die Pflicht der Ritterlichkeit und des Anstands gegen ihren gekrümmten Gegner,

denen die Zeitungen kundzutun, daß jeder Spott und Hohn über den Kaiser nicht im Sinne der neuen Regierung, vielmehr eine Selbstbeschmutzung des deutschen Volkes sei. Einen Ruhm wird niemand in der Welt dem Kaiser nehmen können: daß er allzeit vollendete Ritterlichkeit geübt hat. Darum darf er jetzt von denen, die sein Erbe übernommen haben, auch wenigstens ritterlichen Schutz erwarten.

## Vertilgung und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am Freitag wu den in der Hauptversammlung des Stenographenvereins 4 neue Mitglieder aufgenommen, und Herr Martin Ruzmann in Wollenstein wurde zum korrespondierenden Mitgliede ernannt, jedoch der Verein gegenwärtig 76 Damen und Herren als Mitglieder zählt. Nach Vortrag der Kursumberichte durch die Leiter derselben gab der Vorsitzende, Herr Polizeiwachmeister Burkhart, den schon geprüften Kasernenabschluß bekannt, der ein Vereinskommuniqué insgesamt von 1483,89 M. ergab gegen 1052 M. im Vorjahre. Als Leiter der Kurse, zu denen sich wieder eine genügende Zahl Teilnehmer gemeldet haben, werden im begonnenen Vereinsjahre tätig sein Herr Teichert, Fräulein Anna Schiffer und Fräulein Gertrud Gemeiner. Als Schriftführer wählte man Herrn Dietrich, und Herrn Wachmeister Burkhart gab man für umsichtige Geschäftsführung herzlichen Dank zu Protokoll.

Die Sitzungen in der Zuführung des elektrischen Stromes, die jetzt von Pirna aus erfolgt, scheinen für den bevorstehenden Winter sehr sichtbar werden zu sollen. Nachdem schon am vergangenen Freitag das Licht einige Stunden ausgefällt, verlor es auch am gestrigen Sonntag Spätnachmittag etwa eine halbe Stunde, wie auch am heutigen Montag früh 1/27 Uhr die Freude wieder

ein Ende hatte. Die Aussichten für die Lichtzeit im bevorstehenden Winter sind recht trübe. Mit der Stromzuführung ist es das reine Trauerspiel.

Ein Appell an die Vernunft. Immer wieder muß die Mahnung ergehen, gebt das Papiergeld und Kleingeld heraus! Die Betriebsleitungen sind nicht in der Lage, die Löhne zahlen zu können, wenn jedermann das Kleingeld für sich behält. Es gibt keinen schlimmeren Unverstand als das Papiergeld verstecken. Reich und Staat können soviel Papiergeld nicht herstellen, wie in den letzten Monaten im Publikum verschwunden ist. Die Reichsregierung hat ausdrücklich erklärt, daß sie eine Beschlagnahme von Bankguthaben und Vermögenwerten nicht beabsichtigt.

Bezüglich der Entlöhnung der Kriegsgefangenen verweisen wir auf die Bekanntmachung im amtlichen Teile vorliegender Nummer und möchten strengste Einhaltung der Bestimmungen allen, die Kriegsgefangene beschäftigen, zur Pflicht machen.

Mittlere Niederschlagsmengen (mm oder l auf den qm) und deren Abweichungen von den Normalwerten in den benachbarten Flußgebieten 2. Dekade November 1918. Vereinte Weißeritz: beob. 8, norm. 15, Abwäg. — 7, Wilde Weißeritz: beob. 8, norm. 20, Abwäg. — 12, Rote Weißeritz: beob. 7, norm. 20, Abwäg. — 13, Mügeln: beob. 6, norm. 19, Abwäg. — 13.

In dem Anrufe des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918 wird unter Punkt 2 verstanden, daß das Vereins- und Versammlungsrecht künftig in keiner Beschränkung mehr unterliege, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. Da dieser Aufruf die Kraft eines Reichsgesetzes ausdrücklich für sich in Anspruch nimmt, sind dadurch alle früheren entgegenstehenden

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 60 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 60 Pf.

## Fleischer-Kundenlisten.

Die Anmeldungen zu den Fleischer-Kundenlisten sind bis zum 27. November 1918 unter Abgabe der Kundenausweise zu bewirken.

Die Kundenlisten und die Ausweise hierzu sind von den Gemeindebehörden geprüft spätestens bis zum 29. November 1918 hierher einzuliefern.

Kinder unter 6 Jahren sind in den Ausweisen zur Kundenliste besonders anzuführen und in Abteilung II der Kundenliste A (zur Hälfte zu beliefernde Personen) aufzunehmen.

Für vorübergehend anwesende Personen dürfen keine Ausweise zum Eintrag in die Kundenliste ausgestellt werden.

Bei Hausjachtungen sind sofort die Fleischmarken und die Kundenausweise zur Abänderung bei der Ortsbehörde abzugeben.

Dippoldiswalde, am 23. November 1918.

Der Kommunalverband.

## Entfernung der Leichen aus den Sterbehäusern.

Die Leichen der an ansteckenden Krankheiten verstorbenen Personen, Kinder eingeschlossen, sind unverzüglich nach dem Ableben nach der Leichenhalle zu verbringen und zwar auch dann, wenn nur der Verdacht einer ansteckenden Krankheit vorgelegen hat.

Zu widerhandlungen werden streng bestraft.

Dippoldiswalde, am 23. November 1918.

Der Stadtrat.

## Landeskartoffelarten.

soweit darauf Kartoffeln bis j-ht noch nicht geliefert worden sind, sind umgehend und spätestens bis 3. Dezember ds. Js. im Rathaus, Zimmer Nr. 8 zurückzugeben. Erfolgt Rückgabe nicht bis zu diesem Zeitpunkt, so wird angenommen, daß auf sämtliche Sorten Kartoffeln geliefert worden sind. Der Kartoffelbezug durch die Stadt ist für die kommende Zeit demnach ausgeschlossen.  
Dippoldiswalde, am 23. November 1918. Der Stadtrat.

## Wohnungen

sind im städtischen Mietwohnhaufe an der Rabenauer Straße zu beziehen. Näheres in der Stadtkasse.

Stadtrat Dippoldiswalde.

## Kuhholzversteigerung: Schmiedeberger Staatsforstrevier.

Saßhaus „zur Post“ in Schmiedeberg, 4. Dezember 1918 vormittags 9 Uhr: 2961 ft. Stämme, 1047 ft. Röhde 10/11 cm, 1187 ft. Röhde 12/43 cm, 1954 ft. Verb- und 11915 ft. Reisstangen. Rahlschläge: Abl. 7, 100 und 117. Durchforstungen: Abl. 6, 10, 31, 33, 36, 39, 53 und 82. Einzelhölzer: Abl. 31, 63, 80, 114 und 116. Forstrevierverwaltung Schmiedeberg. Forstrentamt Frauenstein.